

**Der Amtsdirektor  
für die Stadt Friesack**

**Beschluss**

<b>X</b>
----------

öffentlich

--

nichtöffentlich

**Beschluss-Nr.**

<b>0029/20</b>
----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss							
Stadtverordnetenvers	01.09.2020	07	14	14	0	0	17

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Planung - lt. § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung – für das Haushaltsjahr 2020.

**I. Sachdarstellung:**

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Es gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Seit Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich eine Vielzahl von Änderungen hinsichtlich der ursprünglich geplanten Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020. Es wurden alle sich bisher ergebenden Veränderungen sowie gefasste Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung nachgezeichnet. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende wirtschaftliche Lage der Stadt Friesack dargestellt.

## **II. Lösung:**

Beschluss der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

## **III. Alternativen:**

keine

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

## **V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:**

Haushaltsbeschluss-Nr. 0061/19 vom 17.12.2019

Christoph Köpernick  
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust  
Amtdirektor

## **Anlage**

Entwurf Nachtrag HH 2020

# 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack vom 01.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			die bisher festgesetzten Geamt-beträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließl. Nachträgen festgesetzt auf
			EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im	Ergebnishaushalt				
		ordentliche Erträge	4.284.300	228.600	0	4.512.900
		Zinsen und sonstige Finanzerträge	25.000	0	0	25.000
		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>4.309.300</b>	<b>228.600</b>	<b>0</b>	<b>4.537.900</b>
		ordentliche Aufwendungen	4.695.200	176.700	0	4.871.900
		Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	11.300	9.000	0	20.300
		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.706.500</b>	<b>185.700</b>	<b>0</b>	<b>4.892.200</b>
		<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	im	Finanzhaushalt				
		<b>die Einzahlungen</b>	<b>4.345.100</b>	<b>3.530.300</b>	<b>0</b>	<b>7.875.400</b>
		<b>die Auszahlungen</b>	<b>8.420.100</b>	<b>777.700</b>	<b>0</b>	<b>9.197.800</b>
		davon				
		Einzahlungen aus lfd. . Verwaltungstätigkeit	4.149.800	198.600	0	4.348.400
		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.531.200	185.700	0	4.716.900
		Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	195.300	331.700	0	527.000
		Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.698.200	500.000	0	4.198.200
		Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.000.000	0	3.000.000
		Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	190.700	92.000	0	282.700

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**3.000.000 Euro**

festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## **§ 4**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

## **§ 5**

Die festgesetzten Wertgrenzen der Punkte 1 bis 5 werden nicht verändert.

## **§ 6**

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes:      entfällt

## **§ 7**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht verändert.

Friesack, 01.09.2020

Christoph Köpernick  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust  
Amtdirektor

### **Aufstellungsvermerk**

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2021 - 2023 aufgestellt und dem Amtsdirektor vorgelegt.

Friesack 20.08.2020

Nadine Rensch  
Kämmerin

### **Feststellungsvermerk**

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2021 - 2023 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack zugeleitet.

Friesack 21.08.2020

Christian Pust  
Amtsdirektor